

**MARKT PRIEN A.CHIEMSEE  
LANDKREIS ROSENHEIM**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN**

**5. ÄNDERUNG**

**MASSTAB = 1 : 5.000**

**Fertigstellungsdaten:**

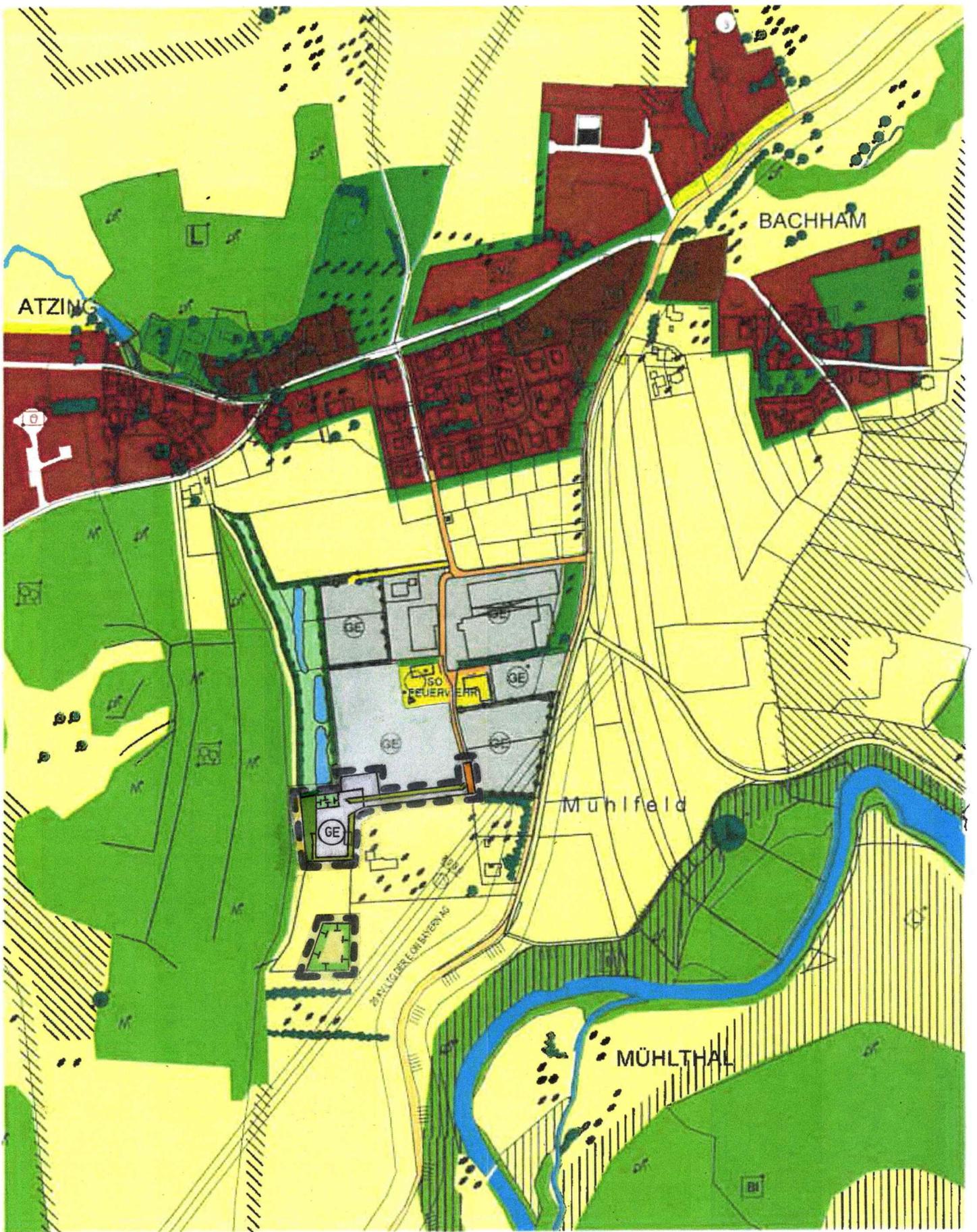
**Vorentwurf: 11.12.2012**

**Entwurf: 29.01.2025**

**Entwurfsverfasser:**

**Ingenieurbüro Georg Greilhuber †  
Gießen 1, 83236 Übersee**

**Huber Planungs-GmbH  
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031 381091  
huber.planungs-gmbh@t-online.de**



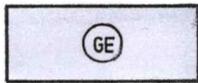
NORDEN



MASSTAB  
1 : 5000

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## 1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

## 2. Verkehrsflächen



öffentliche Verkehrsfläche

## 3. Grünflächen



Grünflächen, Flächen für Eingrünung

## 4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für Wald, Bestand, zu erhalten

## 5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche

## 6. Sonstige Planzeichen



Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

## **VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 11.12.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.12.2012 hat in der Zeit vom 08.03.2013 bis 08.04.2013 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.12.2012 hat in der Zeit vom 08.03.2013 bis 08.04.2013 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.

5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

6. Die Marktgemeinde Prien a.Ch. hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom ... die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... festgestellt.

Prien a.Ch., .....

Andreas Friedrich  
Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... Az. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Prien a.Ch., .....

Andreas Friedrich  
Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Prien a.Ch., .....

Andreas Friedrich  
Erster Bürgermeister

(Siegel)